

# Satzung

## zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Nördliche Feldiglgasse“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Innenbereichssatzung – IBS – Nr. 10 „Nördliche Feldiglgasse“)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797 ff.), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl 2014, S. 286) erlässt die Gemeinde Oberammergau folgende Klarstellungssatzung:

### § 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Nördliche Feldiglgasse“ werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan (M 1:1000) ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher qualifizierter Bebauungsplan vorliegt oder nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

### § 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Oberammergau, den 20.05.2015

  
(Nunn)  
1. Bürgermeister



## Verfahrensvermerke

- a) Der Bau- und Umweltausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 23.03.2015 den Erlass einer Innenbereichssatzung an der südlichen Ortseinfahrt gemäß § 34 Abs. 4 BauGB beschlossen.
- b) Der Satzungsbeschluss zur Innenbereichssatzung – IBS Nr. 10 – für das Gebiet „Nördliche Feldiglgasse“ wurde vom Bau- und Umweltausschusses am 18.05.2015 gefasst.

Oberammergau, den 20.05.2015



(N u n n)

1. Bürgermeister



- c) Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Innenbereichssatzung – IBS Nr. 10 – für das Gebiet „Nördliche Feldiglgasse“ erfolgte am 20. MAI 2015  
Die Satzung ist damit in Kraft getreten.

Oberammergau, den 01. JUNI 2015



(N u n n)

1. Bürgermeister



